

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Joana Cotar, Barbara Lenk, Matthias Moosdorf, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Klaus Stöber, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Keine weiteren Verzögerungen mehr bei der Errichtung des Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es besteht im Bundestag ein breiter Konsens für die Errichtung eines Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Die Umsetzung hat sich jedoch immer wieder verzögert und in die Länge gezogen. In Anbetracht der vergangenen Zeit ist insbesondere den Opfern der deutschen kommunistischen Diktatur eine weitere Verzögerung nicht mehr vermittelbar.

Die Antragsteller forderten in einem eigenen Antrag (Drs. 19/14765) „an zentraler, sichtbarer und öffentlich gut zugänglicher Stelle“ ein Denkmal zu errichten, „einen offenen Wettbewerb zur Gestaltung des Denkmals“ auszurichten sowie „unter der Federführung wissenschaftlicher Institutionen“ ein das Denkmal ergänzendes Dokumentationszentrum zu konzipieren.

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) erhielt bereits in der 17. Legislaturperiode von 2012 bis 2015 für die Erarbeitung der Konzeption des Mahnmals und für die wissenschaftliche Diskussion Projektmittel der BKM (<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/Denkmal-zur-Mahnung-und-Erinnerung-an-die-Opfer-der-kommunistischen-Diktatur-in-Deutschland/bisherige-initiativen>, Zugriff 28.02.2022).

Der bereits in der 18. Legislaturperiode und am 2. Oktober 2015 gefasste Beschluss des Bundestages (Drs. 18/6188) sah vor, „eine in dieser Legislaturperiode anstehende Initiative des Deutschen Bundestages für ein Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft an einem zentralen Ort in Berlin vorzubereiten und zu begleiten.“

Ein weiterer Beschluss des Bundestages aus der 19. Legislaturperiode (Drs. 19/15778) besagt, dass die Bundesrepublik Deutschland „ein Denkmal für die Opfer von kommunistischer Gewaltherrschaft“ errichte und dass für den Bundeshaushalt 2020 „bis zu 250.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie“ bereitgestellt worden seien.

Am 17. Juni 2020 informierte die damalige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) über die Einsetzung des Beirates, der mit der Erarbeitung erster Eckpunkte für das Konzept beauftragt wurde. Dieser begleitet die Arbeit der bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichteten Koordinierungsstelle. Diese wird in Zusammenarbeit mit der UOKG betrieben. Am Schluss der Pressemitteilung heißt es: „Über die Kosten und den Standort für das Mahnmal wird dann erneut der Deutsche Bundestag beschließen. Anschließend wird der Gestaltungswettbewerb ausgelobt.“

Die Konzeption für die Errichtung eines „Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ wurde nach Angaben der Bundesstiftung Aufarbeitung am 15. Dezember 2020 „im Beisein der Vorsitzenden des Kulturausschusses, Katrin Budde (SPD) sowie der Abgeordneten Elisabeth Motschmann (Sprecherin CDU-Fraktion) an die Staatsministerin für Kultur und Medien a. D., Prof. Monika Grütters, übergeben.“ (<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/Denkmal-zur-Mahnung-und-Erinnerung-an-die-Opfer-der-kommunistischen-Diktatur-in-Deutschland/Konzeption-und-Standort/Konzeption>, Zugriff 28.02.2022)

Allerdings liegen dem Bundestag immer noch keine Kosten- oder Flächenkalkulationen vor, die für weitere Entscheidungen notwendig wären.

Weitere Verzögerungen des für die deutsche Erinnerungskultur so wichtigen Mahnmals mit Dokumentationszentrum müssen vermieden und die konzeptionellen Lücken unverzüglich geschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

1. dass das Mahnmal entsprechend dem vorliegenden Konzept die Bezeichnung „Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ erhält,
2. dass das Mahnmal entsprechend dem vorliegenden Konzept die Widmung „IM GEDENKEN AN DAS LEID UND IN ACHTUNG DER WÜRDE DER OPFER DER KOMMUNISTISCHEN DIKTATUR IN DEUTSCHLAND“ erhält,
3. dass das Mahnmal am im Konzept präferierten Standort zwischen Scheidemannstraße und Bundeskanzleramt entlang der Heinrich-von-Gagern-Straße errichtet wird. Es ermöglicht eine schnelle Umsetzung, weil es sich im Eigentum des Bundes befindet, (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoom-Start&mapId=bplan@senstadt&bbox=389129,5819813,389445,5820062>, Zugriff 28.02.2022),
4. 25 Millionen Euro für die Grundfinanzierung im Bundeshaushalt 2023 bereitzustellen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Koordinierungsstelle die notwendigen personellen Ressourcen und Zuarbeit für die Auslobung und Finanzierung des Gestaltungswettbewerbs zur Verfügung zu stellen,
2. die Koordinierungsstelle und den Beirat damit zu beauftragen, die weiteren notwendigen Parameter für das Denkmal wie Quadratmeterzahl für die verschiedenen Komponenten und Kosten zu errechnen und erarbeiten,

3. die 25 Millionen Euro Grundfinanzierung in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 einzustellen,
4. dem Bundestag über den Ausschuss für Kultur und Medien alle drei Monate über den Stand der Umsetzung mündlich und schriftlich Bericht zu erstatten.

Berlin, den 11. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und der weltweiten Expansion des Kommunismus im 20. Jahrhundert existierte zwischen 1949 und 1989 auf deutschem Boden die DDR – ein Unrechtsstaat.

Die DDR existierte, weil es die Sowjetunion so wollte; als Satellitenstaat wurde sie von willfährigen Kadern an der Spitze gelenkt, die alles taten, um die Vorgaben des „Großen Bruders“ umzusetzen.

Die DDR stand unter der Führung der Staatspartei SED. Sie war eine kommunistische Diktatur, da sie weder Gewaltenteilung noch rechtsstaatliche Prinzipien noch kulturellen, sozialen und politischen Pluralismus kannte. Das Recht trat immer dann in den Hintergrund, wenn es die Staatsraison vorgab. Dazu gehörte u. a. auch, das eigene Volk hinter Mauern und Stacheldraht einzusperren.

In diesem Staat haben Kommunisten versucht, totale Macht über alle Bürger, ihr Denken und ihre sozialen Beziehungen zu erlangen. Zur Menschenverachtung dieses Systems gehörten auch die Privilegien der Nomenklatura, von denen der einfache „Genosse“ nur träumen konnte. Bei inszenierten Massenaufmärschen, begleitet vom eigens für die Manipulation und ideologische Umerziehung der DDR-Bevölkerung geschaffenen Liedgut („Lied der Partei“, „Es geht um die Erde ein rotes Band“, „Mit fliegenden Fahnen“ u. v. a.), musste der „Genosse“ dieser Elite Respekt zollen.

Zu den Opfern der SED-Diktatur gehören nicht nur diejenigen, die beim Versuch, aus der DDR zu fliehen, getötet worden sind, sondern auch noch zahlreiche weitere Opfergruppen:

- die bis zu 2,7 Millionen Menschen, die aufgrund der staatlichen Zwangskollektivierung oder ihrer Flucht ihr Eigentum verloren,
- die zwischen 3,3 und 4,9 Millionen Menschen, die durch Übersiedlung, Flucht oder verhinderte Rückkehr von Reisen ihre Heimat verloren,
- die vielen Menschen, die in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung behindert wurden aufgrund eines falschen „bürgerlichen“ Hintergrunds der Eltern,
- die Millionen Menschen, die in der DDR, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland von Agenten des Ministeriums für Staatssicherheit bespitzelt und verfolgt wurden,
- die vielen Menschen, die „Zersetzungsmaßnahmen“ des Ministeriums für Staatssicherheit zu erleiden hatten und dadurch gesellschaftlich isoliert wurden,
- die vielen Tausend unschuldigen Menschen, die aus politischen Gründen verurteilt und inhaftiert wurden,
- mehrere Hundert Menschen, die aufgrund des unmenschlichen Grenzregimes,
- beim Versuch aus der DDR zu fliehen, getötet wurden (zu den genaueren Zahlen vgl. Borbe, Ansgar: Die Zahl der Opfer des SED-Regimes. Erfurt 2010).

Vor dem Hintergrund der sich immer wiederholenden Verzögerung der Umsetzung des Baus des Mahnmals, ist bei vielen Opfern der Eindruck entstanden, dass das Denkmal von der Politik nicht wirklich gewollt ist. Diesem Eindruck kann der Bundestag entgegenwirken, indem er jetzt die notwendigen Entscheidungen für eine Umsetzung fasst.

Es ist allerhöchste Zeit, den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft mit einem zentralen Denkmal und

Dokumentationszentrum in Berlin angemessen zu gedenken. Die meisten Staaten in Osteuropa gedenken ihren Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft mit zentralen Mahnmalen. Gerade vor dem Hintergrund erstarrender linksextremistischer Bewegungen in Deutschland braucht es ein nationales Denkmal, das an die Verbrechen erinnert, die im Namen der kommunistischen Ideologie in Deutschland begangen worden sind.